

Décision concernant l'octroi d'un crédit d'engagement pour l'assainissement et la construction d'ateliers EPCL

Entwurf des Staatsrates 01.12.2021	Entwurf der JUKO
<p>Beschluss über die Vergabe eines Verpflichtungskredits für die Sanierung und den Bau von Werkstätten auf dem Areal der Strafanstalt Crêtelongue in Granges</p>	
<p><i>Der Grosse Rat des Kantons Wallis</i></p> <p>eingesehen die Artikel 31 Absatz 3 und Artikel 42 der Kantonsverfassung; eingesehen die Strategie in Sachen Gefängnisplanung, die in der Vision 2030 vorgestellt und an der Sitzung vom 7. November 2018 vom Staatsrat angenommen wurde; eingesehen das Gesetz über den Fonds zur Finanzierung der Investitionen und der Geschäftsführung staatlicher Immobilien vom 17. Mai 2018 (Fonds FIGI); eingesehen die in der Mehrjahresplanung vorgesehene Finanzierung des Baus über den Fonds FIGI der Dienststelle für Immobilien und bauliches Erbe; eingesehen das Gesetz betreffend den Beitritt des Kantons Wallis zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 8. Mai 2003 (kGIVöB) und die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 11. Juni 2003; auf Antrag des Staatsrates,</p> <p><i>beschliesst:</i></p>	
<p>I.</p>	
<p>Art. 1</p> <p>¹ Die Sanierung und der Bau von Werkstätten auf dem Areal der Strafanstalt Crêtelongue in Granges werden genehmigt.</p> <p>² Die gesamten Baukosten belaufen sich auf 15'514'000 Franken.</p> <p>³ Dieser Betrag verteilt sich wie folgt:</p>	

Entwurf des Staatsrates 01.12.2021	Entwurf der JUKO
a) Subventionen des Bundesamtes für Justiz (BJ): 4'958'450 Franken (Betrag gerundet); b) Restbetrag zulasten des Kantons Wallis: 10'555'550 Franken.	
Art. 2 ¹ Der Staatsrat ist befugt, bei einer allfälligen Teuerung der gemäss Baukostenindex bestimmten Baukosten Zusatzkredite zu gewähren. ² Die Offerte für die Arbeiten wird auf der Grundlage des Schweizerischen Baukostenindex vom April 2021 erstellt.	
Art. 3 ¹ Der Staatsrat, vertreten durch das Departement für Finanzen und Energie und das Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.	
II.	
<i>Keine Fremdänderungen.</i>	
III.	
<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>	
IV.	
Da der vorliegende Beschluss ordentliche Ausgaben zur Folge hat, unterliegt er nicht dem fakultativen Referendum. Er tritt sofort in Kraft.	
Sitten, den Der Präsident des Grossen Rates: Manfred Schmid Der Chef des Parlamentsdienstes: Nicolas Sierro	

